58. Jahrgang No. 223

Berliner Volks-Zeitung

mit täglichem Familienblatt und Illustr. Sonntagsblatt

Morgen-Ausgabe
Sonntag, 15. Mai 1910

Erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends. Abonnementspreis für Gross-Berlin: 75 Pfennig monatlich frei ins Haus, vierteljährlich 2.25. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich M. und vierteljährlich Mark 2.40. Insertionspreis für die Zeile 40 Pfennig. Stellenangebote und Gesuche 30 Pfennig. Kleine Anzeigen das Wort 6 Pfennig, das fette Stichwort 15 Pfennig. Redaktion und Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer 48-49. Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

Telephon: Amt I, Nr 10131—10148. Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. 1, Wienerstr. 1—4, Frankfurter Allee 61—62, Gr. Frankfurterstr. 81 und 87, Prenzlauer Allee 64, Schiffbauerdamm 1, Frankfurter Allee 61—62, Königstrasse 56/57, Rathenowerstr. 3, Potsdamerstr. 33, Leipzigerstr. 103, Schulzendorferstr. 27, Tauentzienstr. 4, Kantstrasse 34, Scharrenstr. 39, Friedenau, Blücherstrasse 48, Charlottenburg, Lietzenburg, Frankfurter Chaussee 129, Pankow, Bornholmerstr. 1, Rixdorf, Berlinerstrasse 41, Schöneberg, Hauptstr. 154, Steglitz, Rheinstrasse 39, Gross-Lichterfelde West, Carlstrasse 1—3, Lichtenberg, Weissensee, Königs-Chaussee 61 b, Wilmersdorf, Uhlandstrasse 36/38, Tegel, Berlinerstrasse 50.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Des Pfingstfestes wegen erscheint die nächste Nummer der „Berliner Volkszeitung" Dienstag, 17. Mai, abends.

Pfingsten.

Das Pfingstfest ist um etwa 400 Jahre jünger als das Christentum. Es wäre niemals zu einem solchen Feste gekommen, wenn nicht aus dem ursprünglichen einfachen schlichten Frömmigkeitschristentum durch das Dazwischentreten der gelehrt-spintisierenden Scholastik ein dogmatisch beengtes Kirchentum geworden wäre. Es mußte erst die mystische Dreieinigkeitslehre, die sogenannte Trinität, in dem Kopfe dogmatisüchtiger Grübler entstanden sein; und dieses kabbalistische scholastische Gebilde mußte erst — wie das auf den alten Konzilien so zuging — durch eine Mehrheit rechthaberischer theologischer Wortstreiter den in der Minderheit gebliebenen Konzilbesuchern und ihren Gemeinden offiziell aufgezwungen werden, ehe die Kirche als solche das Pfingstfest zu dem dritten und letzten der „drei großen Feste" stempelte. Manche der zünftigen Kirchentheologen waren von der Dreieinigkeitsidee — drei Personen in einer — so begeistert, daß ihnen nicht einmal die drei hohen Feste für den Vater, den Sohn und für den Heiligen Geist genügten. Sie verlangten für alle drei außerdem ein nur dieser Dreiheit gewidmetes Fest, das zunächst vom elften Jahrhundert ab in allen Klöstern gefeiert wurde. Die Synode von Arles beschloß im Jahre 1260 — mit welchen Mehrheitsverhältnissen, wird nicht angegeben — die allgemeine Einführung eines besonderen „Trinitätsfestes", und der Papst Johann, der zweiundzwanzigste seines Namens, gab im Jahre 1334 seinen Segen dazu. Das Fest wird in der griechisch-katholischen Kirche an einem der beiden Pfingstfeiertage begangen. Die katholische Kirche verlegte es auf den Sonntag nach Pfingsten. Die evangelische Kirche hierzulande macht daraus kein besonderes Fest mehr; nur die Schulkinder wissen es aus dem Konfessionsunterricht und die erwachsenen Gläubigen und Ungläubigen ersehen es aus jedem Kalender, daß vom ersten Sonntag nach Pfingsten ab alle Sonntage gezählt werden als so und so viele Sonntage „nach Trinitatis", eine Zählung, die erst vor dem ersten Adventssonntag abgebrochen wird.

Im bürgerlichen Leben hat diese Trinitatiszählung nicht mehr zu bedeuten, die schon deswegen zu irgendeinem bürgerlichen Zwecke untauglich ist, weil das Pfingstfest an der allerseits als ein unzweckmäßig und störend befundenen Beweglichkeit des Osterfestes teilnimmt. Es folgt dem Osterfest in der unerschütterlichen Distanz von genau sieben Wochen nach.

Aber nicht bloß, daß die christliche Trinitätszählung für die Ordnung bürgerlicher Angelegenheiten vollständig gegenstandslos geworden ist: Im modernen Staatswesen mit seiner unendlichen Mannigfaltigkeit politischer, wirtschaftlicher, sozialer, technischer und wissenschaftlicher Aufgaben hat der gebildete und denkende Mensch auch an dogmatischen Streitigkeiten jeden Geschmack verloren. Einst hat solches „Theologengezänk" ganze Generationen hindurch getobt. Heute sind es nur noch unsere orthodoxen Zeloten, die als die letzten Ausläufer mittelalterlicher Dogmentiftler und Dogmenkampfhähne in die heißesten Räume der Hölle jeden ihrer Mitmenschen versetzen möchten, der mit der ganzen Aufrichtigkeit seiner gesunden Vernunft erklärt, der mittelalterlich-scholastische Trinitätsgedanke liege außerhalb des Kreises seiner geistigen, seiner wissenschaftlichen, seiner staatsbürgerlichen Interessen. Und wenn man ihm von dem heiligen Geist erzähle, so verstehe er darunter jenen großen und erhabenen Gedanken, wonach der Mensch durch die ihm innewohnende Vernunft sich emporarbeiten und sich emporheben darf zu den höchsten Zielen reiner und edler Menschlichkeit. Und mit dem Dichter sagt der moderne Mensch:

> Jetzo, da ich aufgewachsen,
> Viel gelesen, viel gereist,
> Schwillt mein Herz, und ganz von Herzen
> Glaub' ich an den heil'gen Geist.
>
> Dieser tat die größten Wunder,
> Und viel größre tut er noch;
> Er zerbrach die Zwingherrnburgen
> Und zerbrach des Knechtes Joch.
>
> Alte Todeswunden heilt er,
> Und erneut das alte Recht:
> Alle Menschen, gleichgeboren,
> Sind ein adliges Geschlecht.
>
> Tausend Ritter, wohlgewappnet,
> Hat der heil'ge Geist erwählt,
> Seinen Willen zu erfüllen,
> Und er hat sie mutbeseelt.

Und wahrlich: Solch' ein „Ritter vom heiligen Geist" in des Dichters hehrer Auffassung ist jeder, der an seinem Teile mitarbeitet zur Verbreitung von Aufklärung, Licht und Freiheit. Für die Hebung und Veredelung der Menschheit zu wirken, das ist die wahre Pfingstfeier des modern denkenden Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts!

Hofpredigerpolitik.

Pfingsten und das Wahlrecht.

In einem Pfingstartikel, den er in einem allerdings wenig gelesenen reaktionären Blatte veröffentlicht, bringt es der Hofprediger a. D. Rogge fertig, für die volksfeindliche Rechtsvorlage Stimmung zu machen, indem er sie mit dem — Pfingstfest in Verbindung bringt. In dem erstaunlichen Artikel heißt es:

Als wir im vorigen Jahre an dieser Stelle das Pfingstfest begrüßten, da mußten wir den Mangel an Einmütigkeit beklagen, der sich in der Frage der Finanzreform, deren das Deutsche Reich wie des täglichen Brotes bedurfte, in so verhängnisvoller Weise kundgab. Die Erfahrung hat gezeigt, wie sehr dieser Mangel dem Deutschen Reiche zum Schaden gereicht hat, ein wie unheilvoller Riß durch den schließlich unbefriedigenden Ausfall dieser Reform zwischen weiten Kreisen und großen politischen Parteien eingetreten ist. Diesmal ist die preußische Bevölkerung in der der Entscheidung harrenden **Wahlrechtsfrage** vor eine nicht minder bedeutungsvolle Aufgabe gestellt. Wie not täte es da, daß alle, die zu ihrer Lösung mitberufen sind, sich jene **Einmütigkeit im Geist** zum Vorbild nähmen, die das besondere Kennzeichen der **ersten Pfingstgemeinde** gewesen ist, und daß die Kreise unseres Volkes, die noch „guten Willens" sind, und denen das Wohl des Vaterlandes mehr gilt und höher steht als die Rücksicht auf die Macht und Herrschaft einseitiger Parteibestrebungen, den zur einmütigen Verständigung über diese Frage gewiesenen Weg beträten. Das ist die ernste Mahnung, welche das **Pfingstfest** in diesem Jahre an alle richtet, die sich für den inneren Frieden des preußischen Staates mitverantwortlich fühlen.

Dies ist ohne Zweifel die sonderbarste Blüte, die am Baume „christlicher" Politik erwachsen ist! Es scheint, man will uns noch einreden, daß das preußische Dreiklassenwahlrecht eine spezifisch christliche Einrichtung ist, des heiligen Geistes voll?! Nun, auch die ersten christlichen Gemeinden übten ein Wahlrecht aus. Sie wählten ihre Vorstandsbeamten, ihre Diakonen. Aber da gab es kein Dreiklassenwahlrecht nach dem Portemonnaie. Im Gegenteil, wer etwas hatte, der (Siehe Ananias und Saphira!) Auch gab es bei dem ersten und wer das nicht tat, der wurde buchstäblich gesteinigt. Nun, auch die ersten christlichen Gemeinden übten ein Wahlrecht aus. Sie wählten ihre Vorstandsbeamten, ihre Diakonen. Aber da gab es kein Dreiklassenwahlrecht nach dem Portemonnaie. Im Gegenteil, wer etwas hatte, der mußte es der kommunistisch eingerichteten Gemeinde abliefern; und wer das nicht tat, der wurde buchstäblich gesteinigt. Und durch demokratisches Wahlrecht gaben! Aber was bringen unsere reaktionären Schriftgelehrten nicht alles fertig, wenn sie Religion und Politik vermischen, um die Religion mit der Politik und die Politik mit der Religion zu „fördern"!

Geheim und direkt.

Die Industriellen gegen die Wahlrechtsvorlage.

Gegenüber einer Meldung der „Berliner Pol. Nachr.", wonach die Industrie für die Wahlrechtsreform in der Fassung des Herrenhauses sei, veröffentlicht der Bund der Industriellen eine Erklärung, wonach in den ihm nahestehenden Kreisen der Industrie die Auffassung, die auch vom Hansabunde vertreten ist, herrsche, daß die Beseitigung der indirekten Wahl zu fordern sei. Es bestünden schwere Bedenken gegen die Verbindung der geheimen mit der indirekten Wahl, die auch durch eine Drittelung der Urwahlbezirke in den Gemeinden nicht tbehoben werden können. Nach wie vor vertrete der überwiegende Teil der deutschen Industrie den Standpunkt, daß die geheime und direkte Wahl nach dem Vorgange fast sämtlicher Bundesstaaten auch in Preußen einzuführen sei. Sie befürchte, daß durch die Annahme der gegenwärtigen Vorlage eine Verschlechterung gegen den früheren Zustand eintreten werde, und erwarte daher von den ihr nahestehenden Parteien eine Ablehnung der Wahlrechtsvorlage auch in der Fassung des Herrenhauses, zumal die bisherige Wahlkreiseinteilung beibehalten werden solle.

Neuerungen im Postverkehr.

Im Postdienst treten mit dem 1. Juli eine Reihe von Neuerungen in Kraft, die für das Publikum Interesse haben. Zur Erleichterung des Nachnahmegeschäfts wird die Benutzung von Nachnahmekarten und Nachnahmepaketadressen mit anhängender, vom Publikum vorzuschreibender Postanweisung zugelassen. Die Einrichtung wird obligatorisch vom 1. Januar 1911 für alle Nachnahmesendungen eingeführt. Für einfache Pakete werden ferner auf Verlangen für eine Gebühr von 10 Pfennig Einlieferungsscheine ausgestellt. Um den Schalterverkehr zu beschleunigen, ist das Vorschreiben der Posteinlieferungsscheine für alle Versendungsarten seitens des Publikums gestattet. Die Scheine werden in Blocks kostenlos abgegeben. Die Scheine sind vom Publikum soweit auszufüllen, daß der Beamte nur den Postvermerk ausfertigt, stempelt und bei Wertsendungen das Gewicht einrückt. Ferner werden Postanweisungen mit anhängendem Einlieferungsschein ausgegeben, die ebenfalls das Publikum ausfüllt. Diese Einrichtung soll dauernd werden.

Eine neue Zuwachssteuer? Ein Berichterstatter meldet: Der Seniorenkonvent des Reichstages hat beschlossen, die Fortsetzung der Beratung des Zuwachssteuergesetzes bis zum Herbst zu vertagen. Diesem Beschlusse ist die Kommission beigetreten. Jetzt verlautet, daß die Vorlage des Reichsschatzamtes durch einen völlig neuen Entwurf ersetzt werden und dieser Entwurf erst dann an den Reichstag gelangen soll, wenn er durch die einzelnen Landesregierungen geprüft worden ist. Der Entwurf würde erst im Februar oder März an den Reichstag gelangen. Die rückwirkende Kraft würde im neuen Entwurf nur bis zum Oktober vorgesehen werden.

Eine künstliche Geschichte.

Zur Neuregelung der Wohnungsgeldzuschüsse in Preußen

wird uns geschrieben: Durch die dem Landtag vorliegende Wohnungsgeldzuschußnovelle sollten hundert preußische Orte deklassiert werden. Da nach den Beamtengesetzen kein Beamter durch gesetzliche Maßnahmen in seinem augenblicklichen Gehalt geschädigt werden darf, so müßten alle Beamte in diesen Orten vorläufig auch nach der Deklassierung die jetzigen Bezüge an Wohnungsgeld erhalten, bis ein Ausgleich eintritt. Die Beamten erhalten somit die höheren Beträge, wenn sie ständig am deklassierten Orte bleiben, nicht zeitlebens, sondern nur bis zur nächsten Gehaltsregulierung durch Gehaltszulagen oder Alterszulagen. Bei dieser Regulierung wird ein Ausgleich geschaffen, indem zum jetzigen Gehalt eine Zulage hinzutritt und dadurch eine Besserstellung gegen den jetzigen Zustand eintritt. In demselben Moment wird aber der neue Wohnungsgeldzuschuß des deklassierten Ortes in Anrechnung gebracht, so daß in den Orten gewissermaßen die volle Zulage nicht zur Geltung kommt. Nur bei Beamten, die bereits das Höchstgehalt beziehen, bleibt nach der Deklassierung der alte Wohnungsgeldzuschuß. Wenn zum Beispiel ein Beamter jetzt 2700 Mark Gehalt und 660 Mark Zuschuß erhält, der Zuschuß aber auf 600 Mark herabgesetzt wird, so erhält der Beamte bei der nächsten Regulierung, die in einer Gehaltserhöhung von 300 Mark besteht, in Wirklichkeit nur 240 Mark, weil 60 Mark Minuswohnungsgeld in Abzug zu bringen sind. Dieser Abzug tritt allerdings nur für ein Jahr in Erscheinung.

Die moderne Folter.

Im sechsten Monat sitzt der Redakteur Nowack in Zabrze in Zeugniszwangshaft! Redaktion und Verlag der „Neuroder Ztg." versenden zugunsten ihres früheren Mitarbeiters nachstehende Bitte um Unterstützung:

Der frühere Redakteur des „Neuroder Volksblatt", Edmund Nowack, hat bekanntlich in dem Disziplinarverfahren gegen einen Amtsgerichtsrat in Clausthal die Aussage verweigert und wurde deshalb zuerst mit einer Geldstrafe und dann mit einer Haftstrafe belegt. Nowack sitzt nun bereits im sechsten Monat in Zabrze, wo er eine Redakteurstelle bekleidete, in Zwangshaft. Da Nowack infolgedessen seine Stelle verlor und durch Bezahlung hoher Gerichtskosten aus einem Prozeß, der mit dem Disziplinarverfahren im Zusammenhang steht, über weitere persönliche Mittel nicht verfügt, dürfte es eine Ehrenpflicht für Verleger und Redakteure sein, einem Kollegen, der in so rühmenswerter Weise die Ehre seines Standes gewahrt hat, durch kleine Zuwendungen etwas unter die Arme zu greifen. Nowack wird am 4. Juni d. J. aus der Haft entlassen. Adresse für Geldsendungen: „Neuroder Volksblatt", Neurode, Schlesien.

Wo ist Wilows verdienstlicher Bannstrahl gegen die Zeugnishaft, dieses scheußliche Ueberbleibsel mittelalterlicher Folterkünste, geblieben? Im übrigen: Wo bleibt denn die Zeitung, in deren Dienst sich Herr Nowack die Haft zugezogen hat? Sieht sie ruhig zu, daß für ihren früheren Redakteur der Klingelbeutel herumgereicht werden muß??

Schwester Candida.

Zu der Angelegenheit der Oberin in Ormesson, über die wir bereits im letzten Abendblatt Mitteilung gemacht haben, wird aus Paris weiter berichtet:

Man weiß, daß der heilige Crispinus das Leder stahl, um für die Barfüßigen Schuhe daraus zu machen. Wenn den Mitteilungen einiger Pariser Zeitungen zu glauben ist, hat der sonderbare Heilige in der Schwester Candida, der Leiterin der Heilanstalt für Schwindsüchtige in Ormesson, eine Nebenbuhlerin in seinen frommen Bestrebungen erhalten. Schwester Candida hat für ihre Wohltätigkeit den Orden der Ehrenlegion erhalten und zählt in der „besten Gesellschaft" zahlreiche Freunde. Alle versichern, daß die Schwester ihr Leben dem Dienst der Kranken und Armen opfert und jeder egoistischen Regung unfähig ist. Dennoch versichert ein Pariser Juwelier, daß Schwester Candida ihn um Schmuck im Werte von mehreren hunderttausend Francs gebracht hat. Er hat sogar bei der Staatsanwaltschaft eine Klage eingereicht, um entweder zu seinem Gelde zu kommen oder eine Bestrafung der Schwester durchzusetzen. Die fromme Dame selbst hat einem Redakteur des „Matin" erzählt, daß sie durch ihre wohltätigen Stiftungen in große Schulden gekommen sei, für die sie unter allen Umständen Geld beschaffen mußte. Sie arrangierte eine Wohltätigkeitslotterie, die aber die Schuldenlast nur noch vermehrte. Deshalb kam Schwester Candida auf den Gedanken, Juwelen in ihrem Bekanntenkreise abzusetzen, um sich Vermittlerprovisionen zu verdienen. Ein Juwelier des Opernplatzes übergab ihr Schmuck im Werte von 380 000 Francs. Einen Teil der Gegenstände kaufte Schwester Candida fest mit der Verpflichtung, ihn bis zum 30. Juni zu bezahlen. Der Rest sollte innerhalb dreier Tage bezahlt oder zurückgegeben werden. Aus den drei Tagen sind jedoch schon drei Wochen geworden, ohne daß die Rückgabe erfolgt ist. Schwester Candida sagte, sie habe die Wertsachen Freunden gegeben, von denen sie Ketten und Ringe noch nicht zurückerhalten habe. Den Namen dieser Freunde will sie nicht nennen, dagegen behauptet ihr Juwelier, diese Freunde seien — im Leihhause zu suchen.